

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 13.01.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 16.12.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Herr Oliver Asmus

Herr Thomas Braun

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Maik Grabsch

Herr Alexander Horn

Frau Simone Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Mirko Schlauß

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Frau Jeannine Dunkel (entschuldigt)

Gäste: Mitarbeiter Verwaltung (SGL((Sachgebietsleitung) Finanzen, SGL Schule, Kita, Kultur, SGL Bauverwaltung, SGL Ordnungswesen), Herr Dr. Schmidt, Herr Dahlke (Stadtwerke), Herr Miekley (Stadtwehrführung), Herr Krakau (MOZ), ca. 15 Personen

Protokollantin: Frau Wolf (Verwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 22.11.2021

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

6 Haushalt 2022

6.1 Änderungsantrag zum Haushalt 2022 für die Schaffung einer Stelle einer Schulsozialarbeiterin/ eines Schulsozialarbeiters zur Abmilderung von spezifischen Pandemiefolgen bei Kindern und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie

SV/009/2021

6.2 Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2022

Fin/167/2021

7 Beschluss zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte 2022

BM/106/2021

8 Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

BM/107/2021

9 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“

BM/108/2021

10 Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

BM/110/2021

11 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019

BM/111/2021

Niederschrift fertig erstellt: 13.01.2022

des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“

- | | | |
|----|--|---------------|
| 12 | Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefelder Gärten,“ im OT Seefeld und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Bv/514/2021 |
| 13 | Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen | Bv/506/2021 |
| 14 | Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“, Ortsteil Willmersdorf | Bv/512/2021 |
| 15 | Antrag auf Genehmigung von Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Windpark Willmersdorf“ 2. Änderung, hinsichtlich zukünftiger Anlagenhöhen (Repowering) | Bv/513/2021 |
| 16 | Beschluss zur Essengeldsatzung ab Januar 2022 | SKK/135/2021 |
| 17 | Beschluss zur Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für den Projektvorschlag "Facharztzentrum Werneuchen" | Serv/078/2021 |

Vorlagen der Fraktionen

- | | | |
|----|---|------------------|
| 18 | Beschluss zur Feststellung der außergewöhnlichen Notlage | SPD/WiW/018/2021 |
| 19 | Resolution Gymnasium Werneuchen | SV/010/2021 |
| 20 | Fragen an den Gesellschaftervertreter der Wohnungsbaugesellschaft (WBG) | |
| 21 | Stadtverordnetenfragestunde | |
| 22 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 23 | Schließung der Sitzung | |

20 **Niederschrift:**

21 **Öffentlicher Teil**

22 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

24 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Herrn Dahme, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
25 Ladung, 17 von 18 sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

26 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 22.11.2021**

27 Frau Mohr fragt nach einer Stellungnahme zu den von ihr in der Abgeordnetenfragestunde vom
28 22.11.2021 gestellten 2 Fragen zum Schulstandort Werneuchen und der Berücksichtigung des Achsen-
29 entwicklungskonzepts. Die Fragen konnten der Niederschrift entnommen werden, hat aber noch keine
30 Stellungnahme erhalten.

31 Frau Fährmann erklärt, dass die Fragen in der Abgeordnetenfragestunde beantwortet werden.

32 Keine Einwendungen.

33 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

34 - Herr Dahme erläutert, dass die Verwaltung darum bittet den Tagesordnungspunkt (TOP) 17
35 (Serv/078/2021) vor den TOP 6 (Fin/167/2021) vorzuziehen.

36 Abstimmung geänderte Reihenfolge: Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen 1, Enthaltung: 3

37 - Herr Dahme informiert, dass weitere Beschlüsse zum Haushalt eingereicht wurden.

38 - Herr Gellert zieht im Namen seiner Fraktion SPD/WiW den TOP 20 (Fragen an den Gesellschafter-
39 vertreter der Wohnungsbaugesellschaft) zurück. Des Weiteren beantragt er die gemeinsame Vorlage
40 SV/009/2021 als letzten TOP zum Haushalt zu behandeln.

41 Abstimmung geänderte Reihenfolge TOP 7: Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 3

42 - Der TOP 18 (SPDWiW/018/2021) soll auf den TOP 13 vorgezogen werden.

43 Abstimmung geänderte Reihenfolge: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5

44 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2**

45 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

46 Redebeitrag der stellvertretenden Bürgermeisterin siehe Anlage.

47 Herr Gellert bedankt sich bei der Verwaltung für die Umsetzung des Impfzentrums. Von vielen Seiten
48 positives Feedback erhalten. Ebenso gilt großer Dank den Kameraden der Feuerwehr für die Unterstüt-

zung. Ebenso hat der Bürgermeister trotz Krankheit vor Ort Einsatz gezeigt. Auch Frau Fährmann spricht er seinen Dank für die Zeit der Vertretung aus.

Frau Keiling nimmt zu Frau Fährmanns Ausführungen zu der 2G/3G Regelung Bezug. Sie zitiert aus dem Schreiben vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) vom 25.11.2021 mit dem Betreff: Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – Erläuterung SPORT (siehe Anlage) zu der 3G Regelung. Die Stadt Werneuchen hat eine Benutzungsordnung für ihre Einrichtungen, gilt auch für Sportanlagen erlassen und dort gilt verbindlich 2G. Ist es beabsichtigt, dass die Verwaltung über das Schreiben des MBJS hinausgeht und einige Trainer somit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, der Betreuung von Kindern und Jugendlichen nicht mehr nachgehen können? Gibt es eine Möglichkeit den Trainingsbetrieb stattfinden zu lassen?

Frau Fährmann liegt das Schreiben des MBJS vor. Im letzten Absatz steht, dass die 3G Regelung auch für Ehrenamtliche angewendet werden kann, verantwortlich ist der Sportverein, oder der Sportanlagenbetreiber. Das wird als Empfehlung betrachtet. Kinder und Ehrenamtler sind zu schützen, deshalb die 2G Regelung.

Herr Gill hat eine Nachfrage zum Grundschulneubau. Heute wurde der 14,4 Mio€ Auftrag für Grundschulbau unterschrieben. Gibt es bezüglich der Fördermittel neue Informationen dazu?

Frau Hupfer hat keine Neuigkeiten. Der Fördermittelantrag wird aufgrund der Erhöhung der Kosten präzisiert und abändern. Die Aufforderung zur Einreichung der Planungsunterlagen erfolgte noch nicht.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Dahme weist alle Gäste darauf hin, dass ihr Name nur auf ausdrücklichen Wunsch in der Niederschrift veröffentlicht wird. Die namentlich genannten haben den Wunsch geäußert.

Herr Rochau regt zur Straßenbaumaßnahme Stienitzau an, einen Hinweis zur Temposchwelle aufzustellen, bzw. eine zweite Höhe der Bushaltestelle am Wendekreis zu errichten. Dazu sollten die Tempo 30 Schilder auffälliger beworben, bzw. je Einmündung neu aufgestellt werden (Bsp. Schulstraße) und in Seefeld.

Herr Faupel erklärt, dass Planung und Aufstellung durch den Landesbetrieb für Straßenwesen bzw. die Untere Straßenverkehrsbehörde erfolgt. Da es sich bei den abgehenden Straßen um Einmündungsstraßen, die keine Durchgangsstraßen sind handelt, kann der Ortskenntnis vorausgesetzt vom Fahrzeugführer erwartet werden, dass er sich der Tempobegrenzung bewusst ist. Gesetzlich ist es nicht definiert.

Herr Jesse möchte zum vorherigen Hinweis eine Begründung zur Einsparung von 30 Schildern von der Straßenverkehrsbehörde. Hat eine Nachfrage zum TOP 15 Solarpark Hirschfelde – welche ist gemeint?

Herr Dahme erklärt, dass heute die Solaranlage Obstplantage beschlossen werden soll.

Herr Jesse möchte wissen, wer aus der Verwaltung Zugriff auf die E-Mails hat? Er möchte sichergehen, dass kein Fremder sich seiner Daten bedient. Zu den Stellenausschreibungen fragt er, wie sich von einer 30 Stundenstelle ernährt werden kann? Wieso werden keine Vollzeitstellen ausgeschrieben? Muss bei Bewerbung/Einstellung bei der Verwaltung ein Führungszeugnis vorgelegt werden?

Frau Fährmann erklärt, dass die Anzeige eines vermutlichen EDV-Kompromittierens läuft. Verspricht, dass er eine schriftliche Antwort bekommt. Wenn eine Mail an z.B. an Frau Fährmann geschrieben wird, dann sieht nur sie die Mail. Sollte sie die E-Mail nicht beantworten können, wird diese an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet. Sofern an postfach@werneuchen.de geschrieben wird, kommt diese im Sekretariat an und wird von dort aus an den zuständigen Sachbearbeiter verteilt. Zum Tariflohn stellt sie klar, dass wenn eine 30 Stunden Stelle ausgeschrieben wird, nur Arbeit für 30 Stunden da ist. Sie ist der Stadtverordnetenversammlung verpflichtet nachzuweisen, dass der Sachbearbeiter für sein Geld voll arbeitet. Beahlt wird nach Tariflohn, dem TVÖD. Zuletzt geht Frau Fährmann auf die Frage nach dem Führungszeugnis ein und führt aus, dass das polizeiliche Führungszeugnis nur im pädagogischen Bereich notwendig ist und dort auch abgefordert wird.

Herr Pieper geht auf die Äußerung von Frau Fährmann vom letzten A1 (02.12.) ein, dort sagte sie, dass keine Fördermittel für Luftreinigungsfilter beantragt wurden. Er möchte wissen, welche Förderprogramme dabei abgeprüft wurden.

Frau Hupfer antwortet dazu, dass entsprechend der Beschlussvorlage Aufgabe war die Förderung von Raumluftfiltern und damit Förderprogramme die sich darauf beziehen geprüft wurden. Es wird korrigiert: für die Aula der Grundschule wurden Fördermittel beantragt und bewilligt. Es wurden 2 Geräte aufgestellt. Andere Raumluftfilter hat die Förderrichtlinie nicht hergegeben. Schulklassen sind nicht förderfähig. Weitere Einbauten hat der Beschluss nicht hergegeben.

Herr Schirmer möchte von Herrn Gill wissen ob er sich selbst vertraut? Hintergrund der Frage ist die Äußerung zum FachärzteZentrum. Manchmal ist es sinnvoll wenn man zuhört und versteht, dass der Kreis am Anfang sehr klein gehalten werden sollte, um das Ziel positiv hinzubekommen.

TOP 6 Beschluss zur Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für den Projektvorschlag "Facharztzentrum Werneuchen"

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, eine Umsetzungsstrategie für den Projektvorschlag: Facharztzentrum Werneuchen von Herrn Dr. med. Jörg Schmidt (Medizinische Hochschule Brandenburg) in Auftrag zu geben. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe (AG) unter der Leitung der Verwaltung gebildet werden. Jede Fraktion benennt einen Vertreter als Mitglied der AG in der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Frau Fährmann geht auf die Beschlussvorlage ein und erläutert kurz die Änderungen die in den Ausschüssen A2 und A3 empfohlen wurden. Sie hofft auf ein positives Votum um im Januar mit der Arbeit zu beginnen.

Frau Niesel benennt für die Fraktion UWW, Herrn Dahme als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft. Sie regt an, dass jede Fraktion heute einen Vertreter nominiert, damit der letzte Satz aus dem Beschluss gestrichen werden kann.

Nach kurzer Diskussion dazu stellen Frau Mohr und Herr Dahme den Antrag, dass jede Fraktion einen Vertreter als Mitglied der AG bis zum 15.01.2022 benennt.

Abstimmung: Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

Die Änderung wird in Zeile 16 eingefügt: Jede Fraktion benennt einen Vertreter als Mitglied der AG bis zum 15.01.2022.

Abstimmung zum Beschluss mit Änderung:

Beschlusnummer: Serv/078/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, eine Umsetzungsstrategie für den Projektvorschlag: Facharztzentrum Werneuchen von Herrn Dr. med. Jörg Schmidt (Medizinische Hochschule Brandenburg) in Auftrag zu geben. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe (AG) unter der Leitung der Verwaltung gebildet werden. Jede Fraktion benennt einen Vertreter als Mitglied der AG bis zum 15.01.2022.

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 7 Haushalt 2022

Frau Fährmann leitet in den Beschluss zum Haushalt 2022 ein. Die Begründung und Ausführungen zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2022 und der zugehörigen Finanzplanung bis 2025 wurde frei vorgetragen.

Insbesondere ging Frau Fährmann auf die einzelnen Teile der Haushaltsplanung, den Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt für die laufende Verwaltungstätigkeit, die zahlungswirksamen und die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ein, hier wurden einige wesentliche Positionen vorgetragen. Der Ergebnishaushalt schließt mit – (Minus) 300 € ab, das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt (Plus) 612.000 €, die teilweise die Finanzierung der Investiven Auszahlungen abdecken. Im investiven Teil des Finanzhaushaltes müssen weiterhin 1.668.200 € aus den Überschüssen der Vorjahre in Anspruch genommen werden, die Liquidität der Stadt wird um diesen Betrag verringert. Weiter geht sie auf die rechtlichen Regelungen zum Haushaltsausgleich ein. Die Festsetzungen des Entwurfes der Haushaltssatzungen werden erläutert. Zuletzt geht sie auf die eingereichten Änderungsanträge ein und macht deutlich, dass diese so wie vorgelegt nicht beschlossen werden können.

TOP 7.1 Freiräume für Kinder und Jugendliche - Jährliche Aufwertung der Spielplätze (Antrag zum Haushalt 2022 der Stadt Werneuchen)

Frau Mohr führt in die Beschlussvorlage ein. Es folgt eine rege Diskussion. Frau Mohr, Fraktion DIE LINKE zieht die Vorlage zur Beratung in den A2 und A3 zurück.

TOP 7.2 Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Schulen und Kitas in kommunaler Trägerschaft der Stadt Werneuchen (Antrag zum Haushalt 2022 der Stadt Werneuchen)

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt: 1. Schnellst möglich sollen Luftreinigungsgeräte für die Schulen und Kitas in kommunaler Trägerschaft angeschafft werden.

2. Dafür werden 84.000€ finanzielle Mittel bereitgestellt. Vorrangig soll durch die angeschafften Luftfilter der Schulunterricht abgesichert werden.

Herr Horn erläutert die Beschlussvorlage:

Sehr geehrte Damen und Herren, viel wurde über dieses Thema bereits debattiert auch in Werneuchen. Unsere Vorlage ist die logische Konsequenz der vorangegangenen Beschlüsse DIE LINKE/036/2020 und SPD/WIW/017/2021. Nach der Einschätzung durch die Verwaltung sind Luftreinigungsanlagen für die

161 Schulen und Kitas in Werneuchen nicht förderfähig, welches die Grundvoraussetzung für die Umset-
 162 zung der genannten Beschlüsse war. Also muss Werneuchen selbst in die Hände spucken und anpa-
 163 cken.

164 Sehr geehrte Stadtverordneten die finanziellen Mittel in Höhe von 84.000€ stehen für die Bereitstellung
 165 von Luftreinigungsanlagen zur Verfügung wir müssen dieses heute nur so beschließen. Die Entschei-
 166 dung liegt nun bei uns.

167 Oft wurde über die Wirksamkeit von Luftreiniger philosophiert. Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Stu-
 168 dien, Kommentaren und Meinungen. Gern wird als non plus Ultra das Lüften verkauft. Es ist preiswert,
 169 kostet nix und ist effektiv. Nun möchte ich nicht behauptet alle Veröffentlichungen zu diesem Thema
 170 gelesen zu haben. Und mir ist bewusst, dass ein Luftreiniger das Lüften nicht ersetzt.

171 Aktuell gibt es an der Grundschule Klassen, bei denen mehr als 25% der Kinder mittlerweile als genesen
 172 gelten. Und das, obwohl die Hygienemaßnahmen umgesetzt wurden, d.h. die Kinder wurden teilweise
 173 bei offenem Fenster mit Mund-Nasen-Schutz beschult. Wir sind überzeugt, dass wir unsere Schülerin-
 174 nen und Schüler zusätzlich schützen müssen. Das Lüften allein hat nicht zum gewünschten Ziel geführt.
 175 Sehen wir weiter zu wie unsere Kinder einer Durchseuchung ausgesetzt sind oder bieten wir mit virenab-
 176 tötenden Luftfiltern Alternativen?

177 Unsere Fraktion bitte um die Zustimmung zu unserer Vorlage.

178 Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

179 Frau Fährmann erläutert, dass im Haushalt 2021 20.000€ veranschlagt waren. 2.000€ werden als Ei-
 180 genmittel benötigt, um die zu beschaffenden Luftreinigungsanlagen der Aula der Grundschule zu finan-
 181 zieren. Die restlichen 18.000€ können als investive Mittel in 2022 übertragen werden. 64.000€ sind im
 182 Nachtragshaushalt 2021 veranschlagt, dort ist festgelegt, dass auf beide Haushaltsstellen im Schule-
 183 /Kita- Bereich mit je 32.000€ ein Sperrvermerk gelegt wird. Bei Aufhebung stehen die Mittel zur Verfü-
 184 gung. Eine nochmalige Veranschlagung im Haushalt 2022 ist nicht notwendig und würde zu einem Fehl-
 185 betrag führen.

186 Nach weiterer Diskussion beantragt Herr Dahme das Rederecht für Frau Sachse, komm. Leitung der
 187 Grundschule

188 Abstimmung: Ja-Stimmen 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 0

189 Frau Sachse erläutert die Situation in den Klassen.

190 21:14 Uhr Herr Horn beantragt eine 5 Minuten Pause

191 Abstimmung: Ja-Stimmen 17, Nein-Stimmen 0, Enthaltung 0

192 Frau Mohr, Fraktion DIELINKE ändert die Vorlage wie folgt: der Punkt 2 wird komplett gestrichen und
 193 neu eingefügt: Der Sperrvermerk auf dem Produkt 21.1.01 und 36.5.01 über je 32.000€ ist aufzuheben.

194 Abstimmung zum Beschluss mit Änderung:

195 **Beschlusnummer: DIELINKE/085/2021**

196 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

197 1. Schnellst möglich sollen Luftreinigungsgeräte für die Schulen und Kitas in kommunaler Trägerschaft
 198 angeschafft werden.

199 2. Der Sperrvermerk auf dem Produkt 21.1.01 und 36.5.01 über je 32.000€ ist aufzuheben.

200 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 8 Enthaltung: 0**

201 **TOP 7.3 Antrag zur Änderung des Haushaltsplanentwurfes 2022 – hier Veranschlagung eines**
 202 **investiven Zuschusses für den Bau einer Steganlage (Antrag zum Haushalt 2022 der**
 203 **Stadt Werneuchen)**

204 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt die Veran-
 205 schlagung eines investiven Zuschusses in Höhe von 25.000€ für den Bau einer Steganlage an den Bau-
 206 herrn im Haushalt 2022 Haushaltsstelle 28.1.01.05.531800-0003 mit folgenden Auflagen:

207 1. Dem Bürgermeister ist vom Bauherrn ein Gesamtfinanzierungskonzept vorzulegen, bestehend aus
 208 den voraussichtlichen Gesamtkosten für den Bau und für die Baunebenkosten. Dazu gehören auch die
 209 zur Kostendeckung verfügbaren Einnahmen aus Fördermitteln, kreisliche Zuschüsse und kommunale
 210 Zuschüsse.

211 2. Die Information der Fördermittelgeber ist dem Bürgermeister vom Bauherrn vorzulegen.

212 3. Bei der genannten Haushaltstelle wird ein Sperrvermerk angebracht, dass die Auszahlung vorbehalt-
 213 lich der Erfüllung der Auflagen erfolgt.

214 4. Vor Aufhebung des Sperrvermerkes nach Ziffer 3 ist die Stadtverordnetenversammlung über die Erfül-
 215 lung der Auflagen zu informieren.

216 Herr Horn erläutert die Beschlussvorlage.

217 Sehr geehrte Damen und Herren, warum bedarf es dieses Beschlusses? Die Gründe hierfür sind Vielfäl-
 218 tig. Zunächst einmal gibt es über den Speervermerk keinen rechtsverbindlichen Beschluss, lediglich eine

im Ausschuss für Wirtschaft und Soziales am 16.08.2021 diskutiert und beschlossene Stellungnahme. Einige Fragen der Ausschussmitglieder blieben im Ausschuss unbeantwortet, so konnte zum Beispiel kein Gesamtfinanzierungskonzept vorgelegt werden. Dem Wunsch dieses Thema im folgenden Ausschuss auf die Tagesordnung zu setzen wurde nicht entsprochen. Auch wurde dieses Thema nicht tiefgreifend im dafür zuständigen Ausschuss für Haushaltsangelegenheit behandelt. Im Protokoll des Haushaltsausschusses vom 15.10.2021 wurde unter dem TOP 6 - 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfs festgehalten, dass der Vorsitzende des Vereins zum A1 und zur Stadtverordnetenversammlung eingeladen wird. Leider war er beim A1 sowie heute nicht anwesend. So bleiben weiterhin viele Fragen offen. Im Interesse des Vereins sollten wir verbindlich die Bedingungen zur Ausschüttung der investiven Mittel klarstellen. Orientiert hat sich unsere Fraktion an ein Verfahren welches vor nicht allzu langer Zeit für einen investiven Zuschuss für einen anderen Verein angewandt wurde. Dieser neue Maßstab sollte nicht nur an einen Verein angesetzt werden sondern, da es ja der Wunsch der Stadtverordneten beim letzten Mal war, für alle Verein. Es könnte sonst der Eindruck entstehen, dass wir hier Unterschiede machen. Sehr geehrte Damen und Herren, eins möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, es ist mir schon sauer aufgestoßen, dass nun ausgerechnet der Verein, der sich auf dem Flyer von Herrn Kulicke im Bürgermeisterwahlkampf für ihn verbürgt hat, als erster Verein in der Wahlperiode des Bürgermeisters begünstigt wird. Das Prinzip eine Hand wäscht die andere wird zu Recht auf bundespolitischer Ebene durch unparteiische gerügt. Für mich wird diese Investition immer mit einem Geschmäcke behaftet sein. Ich bitte um Zustimmung zu unserer Vorlage. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

Frau Fährmann erläutert, dass der Zuschuss an den Verein bereits nach Empfehlung des A2 im Planentwurf 2022 enthalten ist. Der 1. Beschlusspunkt ist deshalb nicht notwendig.

Herr Gill schlägt vor folgenden Punkt zu 2. zu ergänzen: Die Abstimmung der Unteren Bauaufsichtsbehörde über die Umsetzungsvariante ist dem Bürgermeister vorzulegen.

Herr Horn, Fraktion DIE LINKE nimmt die Ergänzung an. Diese wird eingefügt unter Punkt 2.

Abstimmung zum Beschluss mit Änderung:

Beschlusnummer: DIELINKE/086/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt die Haushaltsstelle

28.1.01.05.531800-0003 mit folgenden Auflagen:

1. Dem Bürgermeister ist vom Bauherrn ein Gesamtfinanzierungskonzept vorzulegen, bestehend aus den voraussichtlichen Gesamtkosten für den Bau und für die Baunebenkosten. Dazu gehören auch die zur Kostendeckung verfügbaren Einnahmen aus Fördermitteln, kreisliche Zuschüsse und kommunale Zuschüsse.

2. Die Information der Fördermittelgeber ist dem Bürgermeister vom Bauherrn vorzulegen. Die Abstimmung der Unteren Bauaufsichtsbehörde über die Umsetzungsvariante ist dem Bürgermeister vorzulegen.

3. Bei der genannten Haushaltstelle wird ein Sperrvermerk angebracht, dass die Auszahlung vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen erfolgt.

4. Vor Aufhebung des Sperrvermerkes nach Ziffer 3 ist die Stadtverordnetenversammlung über die Erfüllung der Auflagen zu informieren.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 1

TOP 7.4 Änderungsantrag zum Haushalt 2022 für die Schaffung einer Stelle einer Schulsozialarbeiterin/ eines Schulsozialarbeiters zur Abmilderung von spezifischen Pandemiefolgen bei Kindern und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt: Die Verwaltung wird beauftrag, die Stelle eines Schulsozialarbeiters beziehungsweise einer Schulsozialarbeiterin zu schaffen, auszuschreiben und möglichst zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2021/2022 zu besetzen. In den Prozess sind der Jugendkoordinator, Vertreterinnen der Grundschule im Rosenpark und des Horts der Grundschule einzubeziehen.

1. Hierfür soll, wenn möglich, Fördermittel von der Verwaltung eingeworben werden.

2. Das Produkt 55.3.01 mit der Maßnahme 7503 ist entsprechend zu kürzen und die verbleibende Summe bis zur Klärung der rechtlichen Situation mit einem Sperrvermerk zu versehen.

- Herr Gellert erläutert die Beschlussvorlage.

Die Pandemie hat in einem beträchtlichen Maße Auswirkungen auf unsere Kinder und Jugendlichen. Die Isolation in den Lockdowns oder den verordneten Quarantänen und die Einschränkungen der Möglichkeiten von Sport- und Freizeitaktivitäten haben ihre Spuren hinterlassen. Das zeigt sich nicht zuletzt eindrücklich in unseren Schulen und Kindertagesstätten. Für einen Vater, der derzeit kein Kind im Alter der Betroffenen hat, wurde mir das Problem erstmals bei der Sitzung des Hortausschusses der Grundschule, in welchem ich von Ihnen dankenswerter Weise als Trägervertreter reingewählt wurde, verdeutlicht,

wo sowohl die Eltern, vor allem aber die Vertreterinnen des Hortes für eine derartige Beantragung waren. Es ist bedauerlich, dass eine Initiative nicht schon im September erfolgte. Damals traten das erste mal der Hort und die Grundschule mit der Bitte für die Einrichtung einer solchen Stelle an die Verwaltung heran. Damals hätten wir sowohl noch Zeit gehabt, Fördermittel aus dem Topf „Aktionsprogramm Aufhören nach Corona“ beantragen können. Leider lief hierzu die Frist zur Antragstellung am 30.09.2021 aus. Ich möchte die Möglichkeit der inhaltlichen Begründung dieser Beschlussvorlage den Betroffenen überlassen und würde an dieser Stelle das Rederecht für Frau Sachse beantragen, weil die Schulkonferenz einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Auch der Kitaaschuss des Hortes der Grundschule hat die Notwendigkeit einer solchen Stelle besprochen und einstimmig für deren Beantragung votiert. Die im Haushalt 2022 vorgesehene Maßnahme 55.3.01.7503 zur Instandsetzung der Friedhofsmauer in Löhme ist, bis eine rechtliche Einordnung der Zuständigkeitsverhältnisse vorgenommen wurde, aufzuschieben. Der Friedhof in Löhme ist eine Liegenschaft der Kirche und nicht der Stadt Werneuchen und die Instandsetzung der Mauer, deren Eigentümer die Kirche ist, geht über eine Erhaltungs- bzw Pflegemaßnahme deutlich hinaus. Die verbleibenden 100.000€ sind ausreichend, um eine für die Anrainer befriedigende Sicherung der Mauer vorzunehmen, bis eine Klärung des Sachverhaltes erfolgt ist.

Er weist darauf hin, dass Frau Sachse und Frau Missal für Fragen zur Verfügung stehen.

Abstimmung Rederecht: Ja-Stimmen 17, Nein-Stimmen 0, Enthaltung 0

Frau Missal stellt sich als Sonderpädagogin und Sprachrohr für SchülerIn, LehrerIn, Pädagogischem Personal und Eltern vor und erläutert die Beweggründe bzw. die Rolle eines/einer SchulsozialarbeiterIn.

Herr Horn erläutert die Beschlussvorlage:

Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung, Herr Kulicke, Sehr geehrte Damen und Herren, die großen Verlierer der Coronapandemie waren und sind die Familien und hier im Besonderen die Kinder. Mit dem Beginn der Pandemie begann eine ungewisse Zeit für unsere Schülerinnen und Schüler. Vom Aussetzen der Präsenzpflicht über Wechselunterricht bis zur kompletten Schließung der Schulen erlebte diese Generation alles was ich mir vor dem März 2020 nicht vorstellen konnte. Dies hinterlässt natürlich Spuren im Schulalltag und bei den Sozialkompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler. Kinder wurden wochenlang von ihren Freunden getrennt, an einen geregelten Tagesablauf war nicht zu denken. Viele Familien versuchten sich im Homeoffice gepaart mit parallelem Homeschooling. Eltern waren zeitweise die einzigen Kontaktpersonen, Kinder hatten nicht die Wahl sich mit gleichaltrigen zu treffen, sich auszutauschen oder zu spielen. All das und noch viele weiteren Einschnitte führen natürlich zu neuen Herausforderung im nun wieder aufgenommen Schulbetrieb, welcher heut noch nicht als Schulalltag im herkömmlichen Sinne betrachtet werden kann. Den Schulen bedarf es die nächsten Jahre ein besonderes Augenmerk um Wissensdefizite auszugleichen und Sozialkompetenzen wieder zu stärken. Unsere Fraktion befürwortet deshalb alle Maßnahme die dieses unterstützen. Eine wichtige Maßnahme aus unserer Sicht ist der Schulsozialarbeiter. Denn der Schulsozialarbeiter ist nicht nur Ansprechpartner bzw. Unterstützer bei schulischen Problemen, sondern auch bei der Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit der Kinder bzw. bei der Entwicklung von sozialen Kompetenzen. Sehr geehrte Stadtverordnete bitte versuchen Sie sich in die Lage der Schwächsten unserer Gesellschaft zu versetzen und stimmen sie der Vorlage der Fraktion SPD/ WiW sowie der Linken zu. Unabhängig von politischer Orientierung. Die Fraktionen SPD/ WiW und Die Linke beantragen zu dieser Beschlussvorlage namentliche Abstimmung. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

Frau Fährmann weist darauf hin, dass es nicht gesetzlich geklärt ist, wer in Brandenburg für Schulsozialarbeit zuständig ist. Das Land bzw. der Kreis sollten hier einbezogen werden. Haushaltsrechtlich wird angemerkt: die Investition Friedhofsmauer betrifft den investiven Finanzhaushalt und die Schulsozialarbeit den Ergebnishaushalt. Das Geld kann nicht in diese Richtung transferiert werden. Bei Beschlussfassung wäre das rechtswidrig. Bei Beschlussfassung ohne Deckungsquelle entsteht ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 70.300€.

Herr Gellert, als Einreicher der Vorlage zieht die Punkte 1 und 2 zurück, um die Schaffung der Stelle der SchulsozialarbeiterIn zu initialisieren. Der Punkt 3 der Vorlage steht weiterhin zur Abstimmung. Der Be-
treff wird geändert: "Änderungsantrag zum Haushalt 2022".

Frau Hupfer erläutert die Situation um die Kirchenmauer, nebst Prüfung der Altverträge bzw. der Pflicht der Ersatzvorname.

Herr Gellert möchte die Stellungnahme des Rechtsbeistandes sehen.

Beschlusnummer: SV/009/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Das Produkt 55.3.01 mit der Maßnahme 7503 ist ein Sperrvermerk zu versehen.

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 9 Enthaltung: 0

334 **TOP 7.5 Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2022**

335 **Beschlusnummer: Fin/167/2021**

336 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 337 1. die Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.
338 2. den Stellenplan.

339 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 3**

340 Herr Dahme stellt fest, dass es 22:25 Uhr ist und stellt den Antrag auf Fortführung der Sitzung
341 Abstimmung Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 12, Enthaltung 0

342 Frau Niesel beantragt als Fortsetzungssitzungstermin Dienstag, den 21.12.2021, 19 Uhr im Adlersaal.
343 Abstimmung: Ja-Stimmen 11, Nein-Stimmen 3, Enthaltung 3

344 **Ende:** 22:35 Uhr

345

346

347

Karsten Dahme

348 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung